

Ehrverletzung

Der Vizepräsident eines Landesparlaments nimmt Anstoß an dem Artikel einer Illustrierten über die Hintergründe der Genehmigungsverfahren um einen Nuklearbetrieb. Er beanstandet insbesondere die Veröffentlichung eines Fotos des verstorbenen ehemaligen Wirtschaftsministers des Landes und Schatzmeisters seiner Partei sowie die Verwendung des Wortes »Spendeneintreiber«. (1986)

Der Deutsche Presserat kann einen Verstoß gegen den Pressekodex nicht feststellen. Das fragliche Foto ist mit Zustimmung des Abgebildeten aufgenommen worden. Der Artikel erhebt nicht den Vorwurf, zwischen der Genehmigung zugunsten des Nuklearbetriebs und möglichen Spenden bestehe ein Zusammenhang. Ein solcher Eindruck kann - wenn überhaupt - nur unterschwellig entstehen. Eine falsche oder ehrverletzende Berichterstattung der Zeitschrift ist somit nicht zu erkennen. Die Formulierung »Spendeneintreiber« will der Presserat nicht beurteilen, da er für Geschmacksfragen nicht zuständig ist. (B 8/86)

Aktenzeichen:B 8/86

Veröffentlicht am: 01.01.1986

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: unbegründet